

Bernd Hartwich
Regionalrat

Datum, 12.11.2018

Rettet die Uckermark

An
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim / Vorsitzenden des Planungsausschuss
- Regionale Planungsstelle -

Am Markt 1
16225 Eberswalde

Antrag auf Prüfung des gesamträumlichen Planungskonzeptes bzgl. des substanziellen Raums für Windkraftanlagen, nach Herausnahme der Windeignungsgebiete Neukünkendorf, Prenden, Klosterfelde und Wandlitz, durch die Regionale Planungsstelle (Bar/UM)

Sachdarstellung:

Zur 32. Regionalversammlung am 15. Oktober 2018 in Eberswalde wurden Anträge zur Streichung von WEG aus Wandlitz und Angermünde eingereicht.

Die Anträge wurden mit folgender Begründung abgelehnt:

Fachliche Bewertung durch die Regionale Planungsstelle:

Der Antrag zöge eine gesamträumliche Prüfung des Regionalplans 2016 nach sich.

Die Abgrenzung der Eignungsgebiete erfolgte nach regionsweit einheitlichen Kriterien, dafür wurden die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aktuellen Daten herangezogen. Eine Reduzierung eines ausgewiesenen Eignungsgebietes würde neben der Neubewertung der Datengrundlagen auch die Frage der substanziellen Raumschaffung aufwerfen. Es ist grundsätzlich nicht möglich, einzelne bereits abgewogene Flächen zu streichen/ reduzieren ohne eine gesamträumliche Prüfung vorzunehmen. Der Regionalplan schafft kein über § 35 BauGB hinausgehendes Recht, sondern schränkt dieses lediglich auf bestimmte Flächen ein. Eine zusätzliche Einschränkung der Bundesgesetzgebung kann demnach nur nach einer entsprechend intensiven Prüfung vorgenommen werden. Zur rechtssicheren Bearbeitung müsste daher eine gesamträumliche Prüfung des Regionalplans 2016 erfolgen was de facto einer Öffnung des Gesamtplans entspräche.

Die Anträge sind differenziert zu betrachten. Die Begründung zum WEG Wandlitz und dem Wald ist kein festgelegtes Kriterium, aber dennoch ist das WEG ein regional bedeutender Wald, was auch einer Abwägung bedarf.

Alle anderen zur Herausnahme beantragten WEG beziehen sich auf das Kriterium „Tierökologische Abstandskriterien“. Es ist letztendlich die fehlende Datengrundlage im Umweltbericht, die zur Ausweisung der WEG geführt hat und es ist auch nicht so, dass neue Flächen ausgewiesen werden sollen, wo TÖB gehört werden müssten um unberücksichtigte Belange zu beachten, die ja auch zu oft weggewogen wurden. Es werden auch keine Kriterien geändert, sondern gültige Kriterien angewandt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Energiekonzeptes 2030 Brandenburg bereits eine Reduzierung der installierten Leistung für Windkraftanlagen von 10.500 MW auf ca. 9.000 MW vorgesehen hat. In der Planungsregionen Oderland-Spree stehen 1,6% der Planungsfläche als WEG zur Verfügung. In der Planungsregion Prignitz stehen im aktuellen Entwurf 1,5% zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim wird beauftragt, das gesamträumliche Planungskonzept bzgl. des substanziellen Raums für Windkraftanlagen, nach Herausnahme der Windeignungsgebiete, entsprechend der Anträge aus Wandlitz und Angermünde, zu prüfen. Es ist festzustellen, wie viel Fläche der Windkraft nach Herausnahme zur Verfügung stehen. (differenziert mit und ohne WEG Wandlitz). Das Ergebnis ist zur nächsten Planungsausschusssitzung/Regionalversammlung vorzulegen.

Bernd Hartwich